



Brüssel, den 7. Oktober 2022
(OR. en)

13090/22

CDR 121

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen
– Annahme

1. Mit Schreiben vom 1. August 2022 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Christopher DREXLER als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist¹.
2. Am 21. Juni 2022 wurde Herr Hannes WENINGER, zuvor stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, zum Mitglied ernannt. Infolge seiner Ernennung zum Mitglied ist daher der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden².
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 12116/22.

² Beschluss (EU) 2022/1000 des Rates vom 21. Juni 2022 zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen (ABl. L 168 vom 27.6.2022, S. 78).

3. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Christopher DREXLER hat die österreichische Regierung Herrn Werner AMON, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Landesrat, Steiermärkische Landesregierung*, als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.³
4. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Hannes WENINGER hat die österreichische Regierung Herrn Thomas STEINER, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Mitglied des Gemeinderats von Eisenstadt*, als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 13089/22 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

³ Dok. 13084/22.